



Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel

Z6.1 Niederschlag dezentral bewirtschaften und Verdunstung, Versickerung und Speicherung erhöhen

Z6.2 Belastung durch Wärmeinseln reduzieren

Z6.3 Klimaangepasste Liegenschaften

Massnahmenbeschrieb

Die städtebauliche strategische Anpassung an den Klimawandel orientiert sich am «Rahmenplan Stadtklima Bern» (RSB). Er gibt auf gesamtstädtischer Ebene planungsrelevante Handlungsempfehlungen und Anweisungen zur Verbesserung des Stadtklimas. Eine Umsetzungsagenda dazu zeigt auf, wie sich die Ziele und Massnahmen in Aktivitäten und Instrumenten der Stadt Bern verankern lassen und wo die Zuständigkeiten liegen.

Im Sinne einer Orientierungshilfe gibt der RSB zudem klimabezogene Massnahmenempfehlungen (Prüfaufträge) zuhanden der Revision der «Baurechtlichen Grundordnung» (BGO) ab.

Zielsetzung der Massnahme

- Der RBS verfolgt das Ziel, mit lokal-spezifisch geeigneten Massnahmen die bestehende Stadtstruktur und geplante Entwicklungsflächen der Stadt Bern bestmöglich an die Folgen des Klimawandels anzupassen.
- Mit Handlungsempfehlungen zuhanden der BGO-Revision soll der RSB zudem – unter Berücksichtigung übergeordneter Vorgaben – die Implementierung möglicher grundeigentümerverbindlicher Vorschriften zur Anpassung an den Klimawandel fördern. Damit soll das Stadtklima möglichst grossräumig verbessert werden.
- Es ist vorgesehen, den RSB vom Gemeinderat als stadintern behördenverbindlich beschliessen zu lassen.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- KaG-2 Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum
- KaG-3 Hitzeplan zum Schutz der vulnerablen Bevölkerung während Hitzewellen erstellen
- KaV-1 Anpassung an den Klimawandel bei Liegenschaften im Besitz der Stadt Bern

Umsetzungsschritt

Federführende Direktion und Dienststelle

Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte

A Empfehlungen (Massnahmen-Sets) des RSB aus vier Handlungsfeldern da, wo möglich in Sondernutzungsplanungen und übergeordneten Planungen verankern

PRD, SPA

TVS, SGB
TVS, TAB
FPI, ISB,
PRD, HSB
PRD, DPF
SUE, AfU
SUE, BI

- Klima- und wasseroptimierte Grünräume im privaten und öffentlichen Raum sichern (z. B. zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung)
- Mobilitätsräume resilient gegen Hitzebelastung und Starkregen gestalten (z. B. flächensparende Mobilitätsinfrastruktur mit geringer Versiegelung)
- Neubau und Transformation für eine klimatische Optimierung nutzen (z. B. starkregengerechte lokale Grundstücksentwässerung, Durchlüftung und Kaltluftabfluss ermöglichen)
- Baulich-konstruktive Massnahmen ausweisen mit Fokus auf (sich) kühlende Gebäude (z. B. Gebäude durch Vegetation oder technische Elemente verschatten)
- Wenn möglich, Empfehlungen in Sondernutzungsplanungen und übergeordneten Planungsinstrumenten verankern

B Grundeigentümerverbindliche Anpassung an den Klimawandel da, wo möglich

PRD, SPA

TVS, SGB
TVS, TAB
FPI, ISB
PRD, HSB
PRD, DPF
SUE, AfU
SUE, BI

- Die im RSB ausgewiesenen Empfehlungen (Prüfaufträge) in den Revisionsprozess der «Baurechtlichen Grundordnung der Stadt Bern» einbinden

C Adressatengerechte Vermittlung der Handlungsempfehlungen des RSB

PRD, SPA

TVS, SGB
TVS, TAB
FPI, ISB
PRD, HSB, DPF

- Faltblatt mit Kerninhalten des RSB erstellen und zusammen mit weiteren Kommunikationsmitteln für den internen und externen Wissenstransfer verwenden, um die Dringlichkeit von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel aufzuzeigen
- Adressat*innen / Instrumente:
 - Grundeigentümer*innen (Verhandlungen mit privaten Bauherrschaften, Empfehlungen z. Hd. Immobilien Stadt Bern (ISB), Planungsvereinbarungen)
 - Planende (z. B. über Wettbewerbsprogramme)
 - involvierte städtische Dienststellen (Vorbildfunktion stärken)